

C1	REGLEMENT Lager der jungen Talente WALLISER LEICHTATHLETIK VERBAND 16. bis 21. Juli 2023 Rue du Pont 39 1963 VETROZ
-----------	---

VORBEMERKUNGEN:

Form

Der Kürze halber bezieht sich die in diesem Dokument verwendete männliche Form sowohl auf Mädchen als auch auf Jungen. Das Akronym WLV wird verwendet, um den Walliser Leichtathletikverband zu bezeichnen.

Offizielle Version

Die französische Version dieser Richtlinien ist verbindlich.

1. Mandat

Um die Praxis der Leistungsleichtathletik auf der Piste zu entwickeln, richtet der WLV eine Trainingswoche ein. Dieses Lager soll den kantonalen Nachwuchs fördern und perfektionieren. Das Lager findet in Couvet im Kanton Neuenburg statt.

2. Ziele

Ziel des WLV ist es, eine neue Generation von Qualitätssportlern zu entwickeln. Mit der Einrichtung dieses Lagers verfolgt das Komitee mehrere sportliche und pädagogische Ziele. Die Suche nach der Nachhaltigkeit der Athleten in der Walliser Leichtathletikfamilie ist ein vorrangiges und primäres Ziel.

Angesichts des Alters der jungen Menschen ist die Durchführung mehrerer Wettbewerbe sehr erwünscht. Die Bewältigung der Konflikte des Zusammenlebens wird ebenfalls angestrebt. Auch der Austausch zwischen den Athleten aus allen Regionen des Kantons steht im Zentrum des WLV.

3. Verantwortlichkeiten

Das Camp wird von einem Lagerchef geleitet, der vom WLV-Komitee beauftragt wird. Der Lagerleiter wird folgende Aufgaben erfüllen:

- die notwendigen Reservierungen vornehmen,
- den Kurs von Jugend und Sport über den WLV-Trainer deklarieren,
- entsprechend anerkannte Jugend- und Sportlehrer finden,
- falls nötig, Hilfen für mögliche Events und das gute Funktionieren des Lagers suchen.

4. Pflichtenheft

Die Lagerleitung wird ein Pflichtenheft (C2) haben. Es wird die Auswahl für das Lager treffen.

5. Kategorien und Alter der wählbaren Athleten

U14 M / U14 W	Erstes Jahr	2011	12 Jahre
U14 M / U14 W	Zweites Jahr	2010	13 Jahre
U16 M / U16 W	Erstes Jahr	2009	14 Jahre
U16 M / U16 W	Zweites Jahr	2008	15 Jahre

6. Verfügbare Plätze

U14 M 1. Jahr	7 Plätze
U14 W 1. Jahr	7 Plätze
U14 M 2. Jahr	7 Plätze
U14 W 2. Jahr	7 Plätze
U16 M 1. Jahr	7 Plätze
U16 W 1. Jahr	7 Plätze
U16 M 2. Jahr	7 Plätze
U16 W 2. Jahr	7 Plätze

Die Athleten werden gemäß der obigen Tabelle ausgewählt. Bei Abwesenheit der ersten Rechtenhaber werden Athleten ausgewählt, die über dem 6. Platz rangieren. Wenn in einer Altersgruppe nicht alle Plätze vergeben werden können, wird die Auswahl auf die anderen Kategorien verteilt, Vorrang haben die ältesten Athleten.

Da die endgültige Platzanzahl noch nicht festgelegt ist, ist es möglich, daß einige Plätze über den 6. Platz hinaus vergeben werden, um die verfügbaren Zimmer zu vervollständigen.

7. Auswahlkriterien

Athleten, die als Walliser gelten, sind wählbar, nämlich:

- Schweizer Athleten gemäß Art. 4 der RO und lizenziert in einem Walliser Verein ;
- Ein Athlet mit ausländischer Nationalität ist berechtigt, am Lager teilzunehmen, wenn er in einem Walliser Verein lizenziert ist ;
- Ein Walliser Athlet, der in einem Nicht-Walliser Verein lizenziert ist, kann nicht als Walliser anerkannt werden.

8. Grundaufgaben der Athleten

Die Athleten bezahlen für ihre Lizenz.

Die ausgewählten Athleten bezahlen ihre Lagergebühr.

Bei Doping müssen sich die Athleten an die Anti-Doping-Richtlinien von Swiss Olympic halten.

9. Engagement des Verbandes

Der WLV übernimmt einen Teil der Kosten des Trainingslagers.

Der Betrag, der von den Athleten für das Lager einkassiert wird, wird jedes Jahr durch Beschluß des WLV-Komitees festgelegt.

10. Auswahlzeitraum

Der Auswahlzeitraum erstreckt sich bis zum Tag nach den „individuellen Wallisern“ vom Monat Juni des Jahres, in dem das Lager stattfindet (ca. 16. Juni).

11. Auswahlverfahren

Jede der in Artikel 12 aufgeführten Sportveranstaltungen gibt Anspruch auf Punkte.

12. Selektive Wettkämpfe

Die unten genannten Wettbewerbe werden selektiv sein. Sie werden wie folgt bewertet:

- Mehrfache Walliser Meisterschaften 50 Punkte
- Walliser Hallenmeisterschaften 30 Punkte pro Disziplin (max. 3 Disziplinen)
- Kantonale Crosstour 30 Punkte
- Kantonales Finale Sprint 30 Punkte (nur diejenigen, die für das Finale qualifiziert sind, erhalten Punkte)
- Kantonales Finale Kilometer 30 Punkte (nur diejenigen, die für das Finale qualifiziert sind, erhalten Punkte)
- Walliser Meisterschaften nach Sparte 30 Punkte pro Disziplin (max. 3 Disziplinen)

Um die Teilnahme an Mannschaftswettkämpfen, die durch den CoAVR organisiert werden, zu fördern, können folgende Abzüge bei der Berechnung der Punkte gemacht werden:

- 10 Punkte für die Nichtteilnahme an mehrfachen CSIs
- 10 Punkte für die Nichtteilnahme an einmaligen CSIs

Der erste Athlet in jedem gewerteten Geburtsjahr erhält die maximale Punktzahl. Bei jedem nachfolgenden Rang gibt es einen Abzug eines Punkts. Beispiel: der erste Jugendliche hat 30 Punkte, der zweite 29 Punkte und so weiter.

Die Teilnahme an den Schweizer Jugendmeisterschaften (mit Ausnahme von Staffelläufen), einem Schweizer Finale (Sprint oder KM) oder anderen aussergewöhnlichen Leistungen kann einen Qualifikationsplatz bieten.

Der Präsident des Verbandes hat die Möglichkeit, zwei ausgewählte Plätze zu vergeben (sozialer Status, Ex-Aequo, besondere Verdienste, soziales Problem usw.).

13. Berechnungen und Auswahlen

Die Auswahllisten werden vom Lagerleiter gepflegt. Die Liste wird am Ende des letzten unter Punkt 12 genannten Wettkampfs auf der Webseite des WLV veröffentlicht.

14. Auswahlbehörde

Die Liste der ausgewählten Athleten wird dem Zentralkomitee des WLV und der technischen Kommission zur Genehmigung vorgelegt.

15. Pflichten der Vereine

Die Liste der ausgewählten Kandidaten wird den Vereinen zur Unterschrift und Genehmigung übermittelt.

16. Informationen

Eine Liste der Athleten und der erhaltenen Punkte wird auf der WLV-Webseite verfügbar sein.

17. Disziplin und Verhalten

Während des Lagers wird von den Athleten ein tadelloses Verhalten erwartet. Athleten, die sich vor dem Lager verletzt haben, werden nicht akzeptiert.

18. Erwartungen des Verbandes

Die Athleten müssen die Fortsetzung ihrer Aktivität in der Walliser Leichtathletikwelt sicherstellen. Ist dies nicht der Fall, ist der Verband berechtigt, vom Verein bzw. dem Athleten die volle Erstattung der Teilnahmekosten für die Trainingswoche zu verlangen.

19. Gesundheit

Die Eltern der Athleten geben der Lagerleitung alle notwendigen Informationen betreffend der gesundheitlichen Probleme. Die Informationen werden vom Lagerleiter vertraulich behandelt.

20. Vorbehalt

Falls Verdacht besteht, daß ein Athlet den reibungslosen Ablauf des Lagers stören könnte, wird er nicht ausgewählt.

21. Sanktionen

Athleten, die sich nicht an die Richtlinien des Sportzentrums, der Lagerleitung oder den Monitoren halten, werden nach Hause geschickt. Der Athlet übernimmt dabei die vollen Kosten des Aufenthalts.

22. Verantwortlicher Delegierter des Walliser Verbandes

Für das Jahr 2023 wurde Herr Loann Gabioud vom Verband beauftragt, die Lagerwoche zu leiten.

Pierre-Michel Venetz

Präsident des Verbandes

Vétroz, den 11. Januar 2023